



**Anmeldung der Stute**

Alter:

4

Name: ..... ID-Nr.: .....

Vater: ..... geb.: .....

Besitzer: Name: .....

Vorname:.....

Adresse: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Tel. P: ..... Tel. B: .....

Fax P: ..... Mail: .....

**4jährige Stuten - Anforderungen**

Abstammung: mindestens 4 Generationen ausgewiesen (väter- und mütterlicherseits);  
Vater und/oder Mutter Kategorie Stud-book

Leistung: **Keine** Anforderung.  
*Ausnahme aufgrund der COVID-19-Pandemie: Aufgrund der einschränkenden Situation für Sportprüfungen wäre eine Qualifikation für 4jährige Stuten schwierig. Im 2020 wird deshalb auf eine Anforderung bezüglich Leistung verzichtet.*

Ist Ihre Stute **verkäuflich**:  Ja  Nein

Benötigen Sie eine **Box**:  Ja  Nein

Provisorisch! Aktuell ist nicht sicher, ob Boxen zur Verfügung stehen.

**Gebührenordnung (Auszug):**

Anmeldegebühr CH-Prämienzuchtstutenschau Fr. 70.- zu bezahlen bei der Auffuhr  
Einsprache Beurteilung Stuten Fr. 300.- zu bezahlen bei Einreichung Rekurs

## Rekursrecht (Auszug aus der Herdebuchordnung des ZVCH)

HBO 7.1.: *Gegen das Körurteil und gegen Entscheide der Zuchtkommission betreffend den Eintrag von Stuten im Stud-book/Register kann der Besitzer Einsprache erheben. Die Einsprache ist innert 30 Tagen seit der schriftlichen Eröffnung des Entscheides schriftlich und begründet bei der Herdebuchstelle zuhanden des Verbandsvorstandes einzureichen. Vor der Eröffnung des Verfahrens hat der Einsprecher die in der Gebührenordnung des Verbandes festgelegte Gebühr als Kostenvorschuss beim Verband einzubezahlen. Wird das erste Urteil mit der Neuurteilung bestätigt, verfällt der gesamte Betrag zugunsten des Verbandes als Auslagenersatz. Andernfalls wird dem Einsprecher der ganze Kostenvorschuss zurückerstattet.*

HBO 7.3.: *Bei Einsprachen gegen die Exterieurbeurteilung von Stuten und Fohlen ist die Neuurteilung auf dem gleichen Platz am gleichen Tag möglich. Für Fohlen ist diese zweite Beurteilung endgültig. Für Stuten kann diese zweite Beurteilung vor dem Verbandsvorstand gemäss Punkt 7.1. angefochten werden.*

Der Rekurs ist bis 15 Minuten nach der jeweiligen Exterieurbeurteilung beim Sekretär der Exterieurbeurteilungskommission schriftlich und bei gleichzeitiger Bezahlung der Gebühr einzureichen. Ich habe vom Rekursrecht Kenntnis genommen.

## Erklärung

1. Ich versichere, dass die Stute frei von Koppen und Weben ist.
2. Ich versichere, dass die Stute frei von Arzneimittelwirkungen ist (Stichprobenartige Dopinguntersuchungen werden durchgeführt.)  
Angaben über Behandlungen mit Arzneimitteln:
  - Die Stute wurde **nicht** mit Arzneimitteln behandelt.
  - Die Stute wurde wie im beiliegenden Attest beschrieben mit Arzneimitteln behandelt. (Substanz, Grund, Datum von ... bis ..., Dosis, behandelnder Veterinär)
3. Ich versichere, dass an der Stute keine kosmetischen oder gesundheitlichen Eingriffe/Operationen vorgenommen wurden. (z.Bsp. Kehlkopfpeifen, Koppen, Schweifhaltung, Bockhuf, Nervenschnitt, Gelenks-Chip-Operationen etc.)
  - Es wurden an der Stute **keine** operativen Eingriffe vorgenommen.
  - Es wurden an der Stute folgende operativen Eingriffe vorgenommen:

.....  
.....

#### 4. WFFS/PSSM (fakultativ):

Wurde ein Test auf WFFS gemacht:  nein  ja      Resultat: .....

Wurde ein Test auf PSSM gemacht:  nein  ja      Resultat: .....

Datum: .....      Unterschrift: .....

## Hinweis

Der ZVCH organisiert die Rekrutierung und Ausbildung von geeigneten Personen für die optimale Präsentation der Pferde an der Hand. Diese Gruppe wird anlässlich der CH-Prämienzuchtstutenschau auf Wunsch den Züchtern zur Verfügung stehen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie mit dem Katalog.

Die Anmeldung ist zusammen mit einer **Kopie** des Passes (**Abstammung und Impfungen**)

bis **spätestens 31.08.2020** (Datum des Poststempels) per eingeschriebenen Brief zu senden an den:

**Zuchtverband CH-Sportpferde, Les Longs Prés 2, Postfach, 1580 Avenches**

Tel. 026 676 63 35 Fax: 026 676 63 45

Der **Original-Pass** muss bei der Auffuhr abgegeben werden.